

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 47.

Marienwerder, den 25. November

1891.

Die Nummer 32 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9490 das Gesetz, betreffend das Verbot des Privathandels mit Staatslotterie-Loosen. Vom 18. August 1891.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung
wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe VII zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1868 A.

Die letzten Zinsscheine Reihe VII. Nr. 1 bis 6 zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1868 A. über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1892 bis 31. Dezember 1894 werden vom 1. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Fall erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbcheinigung

versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aus-händigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.
Berlin, den 9. November 1891.

Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

2) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers und Gutsvorstezers Zimmermann zu Prenzlawitz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bogdanken, Kreises Graudenz, an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Gutsbesizers Frieze zu Prenzlawitz zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 14. November 1891.
Der Oberpräsident.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeinde-Vorstezers Sadowski in Mlewo zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Richnau, Kreises Briesen Wpr., an Stelle des Rittergutsbesizers Körner in Hofleben zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 14. November 1891.
Der Ober-Präsident.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Ferdinand Rosenow in Kleszyn zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Buntowo, Kreises Flatow, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 14. November 1891.
Der Oberpräsident.

5) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Druckschrift: „Die Verpreußung Deutschlands durch die Hohenzollern. Von H. Massenbach, Hauptmann a. D. Amsterdam 1889. Druck und Verlag von Jan Wasterstaat“ in Neumünster, Regierungsbezirk Schleswig, polizeilich beschlagnahmt worden ist, weil der Inhalt dieser Schrift an mehreren Stellen den Thatbestand des § 95 St.-Ges.-Buchs enthält. Die Beschlagnahme ist gerichtlicherseits bestätigt worden.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen werden — behufs eventueller Beschlagnahme jener Schrift — hierauf aufmerksam gemacht.

Marienwerder, den 19. November 1891.

Der Regierungs-Präsident.

6) Der Gepäcträger Rudolf Hoppe zu Bahnhof Jablonowo hat am 23. Juni d. J. den Maschinenpuzer Johann Weiß daselbst vom Tode des Ertrinkens in der Ossa gerettet, was anerkennend hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 16. November 1891.

Der Regierungs-Präsident.

7) Dem cand. phil. Gustav Pickedt in Gr. Peterkau, Kreis Schlochau, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 17. November 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) Dem Fräulein Margarethe Neumann in Wandsburg ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 16. November 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

9) Dem Fräulein Elsbeth Windmüller in Kokotko, Kreis Kulm, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 14. November 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

10) U r k u n d e

betreffend die Errichtung eines evangelischen Kirchspiels Goral aus Trennstücken der Kirchspiele Strassburg, Groß Leistenau und Bischofswerder in den Kreisen Strassburg, Graudenz, Lobau, Regierungsbezirk Marienwerder.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten und des Evangelischen Oberkirchenraths, sowie nach Anhörung der Betheiligten wird von den unterzeichneten Behörden Folgendes hiermit festgesetzt.

§ 1. Die evangelischen Bewohner

I. der gegenwärtig zum Kirchspiel Strassburg gehörigen Ortschaften

1. Groß Konojad, 2. Klein Konojad, 3. Goralik, 4. Grodzisten, 5. Tomken, 6. Mileszewo, 7. Lemberg;

II. der gegenwärtig zum Kirchspiel Groß Leistenau gehörigen Ortschaften

1. Goral, 2. Duggoral, 3. Kamin, 4. Gychen, 5. Hochheim, 6. Jaguschewitz, 7. Piecwo, 8. Nosochen;

III. der gegenwärtig zum Kirchspiel Bischofswerder gehörigen Ortschaften

1. Glowin, 2. Ostrowitt, 3. Steinbrück, 4. Eichfeld, 5. Dłzjad, 6. Ladnowken, 7. Przybiczewo, 8. Ruchnia, 9. Wielgrub, 10. Kopania, 11. Dachsberg, 12. Bronken, 13. Granika, 14. Wonsolla, 15. Königlich Swanken, 16. Robotno, 17. Kon

Sowie die etwa außerdem in dem durch die genannten Ortschaften beziehungsweise Abbauten bestimmten Umkreise wohnenden Evangelischen werden aus ihren bisherigen Kirchspielverbänden ausgefarrt und zu einem neuen evangelischen Kirchspiel mit dem Kirchorte Goral verbunden.

§ 2. Bei der in Goral zu errichtenden Kirche wird ein Pfarrer angestellt.

§ 3. Die Feststellung der gesammten Kirchspielsorganisation, soweit dieselbe nicht durch die bestehenden Gesetze bedingt ist, insbesondere der Abgaben und Leistungen der Eingepfarrten zur Errichtung und Unterhaltung der Kirchen- und Pfarrgebäude, sowie zur Unterhaltung des Pfarrers und der anderen Kirchenbedienten, wird den mit den zu bildenden Gemeindeorganen der neuen Pfarodie noch vorzunehmenden Verhandlungen resp. der besonderen Festsetzung vorbehalten.

§ 4. Ebenso wird wegen der Wahl und der Berufung des Pfarrers noch besonders verhandelt werden.

§ 5. Die Urkunde tritt mit dem achten Tage nach erfolgter Veröffentlichung durch das Amtsblatt der mitunterzeichneten Königlichen Regierung in Kraft. Danzig, den 4. October 1891.

(L. S.)

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.
Grundschöftel.

Marienwerder, den 14. November 1891.

(L. S.)

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
Schweder.

11) Bekanntmachung.

Dem Kreispar- und Kreiskommunal-Kassen-Rebanten Alberti in Stuhm ist die Verwaltung der daselbst errichteten Stempel-Distribution widerruflich übertragen worden.

Danzig, den 14. November 1891.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

12) Bekanntmachung.

Am 1. Dezember 1891 tritt zum Südostpreussischen Verbandsgütertarif der Nachtrag VII in Kraft.

Derselbe enthält neue Frachtsätze für Danzig Weichselbahnhof, Grajewo, Lyck und Prostken, sowie neue Aus-

nahmefrachtsätze für Getreide und Mühlenfabrikate. Abdrücke des Nachtrages VII sind von den Fahrkarten-Ausgabestellen der Verbandsstationen zu beziehen.

Bromberg, den 10. November 1891.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

13) Bekanntmachung.

In Rücksicht auf die diesjährige Lage der Weihnachtstfeiertage werden die am 24. oder 25. Dezember d. J. gelösten Rückfahrkarten mit drei- oder viertägiger Gültigkeitsdauer zur Rückfahrt noch am 28. Dezember d. J. zugelassen.

Bromberg, den 14. November 1891.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

14) Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Umtausch der Quittungskarten nicht unter allen Umständen nach Ablauf eines Jahres nach der Ausstellung, sondern in der Regel erst dann zu erfolgen hat, wenn die für die Einklebung der Marken bestimmten Felber der Quittungskarte sämtlich gefüllt sind.

Der Zeitpunkt, bis zu welchem der Umtausch zur Vermeidung der Ungültigkeit bewirkt sein muß, ist auf jeder Quittungskarte besonders angegeben; bis zu diesem Zeitpunkte kann die Karte zur Einklebung der Marken verwendet werden.

Danzig, den 12. November 1891.

Der Vorstand
der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt
der Provinz Westpreußen.
Jaedel.

15) Verhandelt bei der Königl. Direction der Rentenbank

für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

Nach Vorschrift der §§ 46 bis 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 und des § 42 der Geschäfts-Anweisung für die königlichen Directionen der Rentenbanken vom 12. Juli 1850 sollen heute, bei Gelegenheit der einundachtzigsten Auslosung der Rentenbriefe die früher ausgelosten und bezahlten Rentenbriefe nebst den mit diesen zurückgelieferten, nicht mehr fälligen Coupons und dazu gehörigen Talons vernichtet werden.

Die zu vernichtenden Papiere sind in dem aufgestellten, vorschriftsmäßig bescheinigten Verzeichnisse nachgewiesen und gelangen nach demselben zur Vernichtung:

Littr. A.	à 3000 Mk.	88 Stück,
"	B. à 1500 "	27 "
"	C. à 300 "	127 "
"	D. à 75 "	105 "

in Summa 347 Stück

Rentenbriefe nebst Coupons und Talons.

Dieselben wurden in Gegenwart der von der Provinzial-Vertretung gewählten Deputirten:

1. des Herrn Geheimen Regierungsraths und Landraths, Baron von Huellessem-Ruggen,

2. des Herrn Gutsbesizers, General-Landschaftsraths Regenborn-Schäferet,
3. des Herrn Konsuls Mizlaff aus Elbing,
4. des Herrn Gutsbesizers G. Schmidt-Charlottenwerder,

sowie des zugezogenen Rechtsanwalts und Notars Herrn Justizraths Ellenbt von hier

durch Feuer vernichtet, was von den Unterzeichneten durch Vollziehung dieser ihnen vorgelesenen und von ihnen genehmigten Verhandlung bescheinigt wird.

Königsberg, den 14. November 1891.

(gez.) von Huellessem. (gez.) Regenborn.
(gez.) Mizlaff. (gez.) Schmidt. (gez.) Ellenbt.
a. u. s.
(gez.) Kretschmann. (gez.) Buschmann.

16) Bekanntmachung.

In der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 19. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verlosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Littr. A.	à 3000 Mk.	99 Stück	Nr. 25	70	661	840
			1024	1230	1581	1611
			2073	2132	2142	2238
			2820	2910	3566	3854
			4083	4229	4321	4638
			4833	5099	5118	5687
			5927	6242	6247	6359
			6964	7124	7279	7352
			7614	7674	7776	7854
			8063	8313	8328	8452
			8657	8698	8709	8786
			9066	9145	9204	9333
			9469	9483	9533	9574
			10126	10242	10301	10590
			10844	11322	11583	11388
			11574	11714	11917	11970
			12026	12086	12169	12177
			12245	12503	12634.	

Littr. B.	à 1500 Mk.	30 Stück	Nr. 76	264	448
			449	856	935
			1564	1682	1698
			2243	2579	2763
			3237	3272	3493
			3768	3865	3949.

Littr. C.	à 300 Mk.	138 Stück	Nr. 283	368	538
			547	600	901
			1649	1904	1970
			2832	2940	3346
			5327	5563	5798
			6646	6802	6949
			7248	7441	7881
			8323	8325	8384
			8877	8885	8977
			9529	9694	9729
			9873	9919	9944
			10572	10613	10773
					11324
					11425

11443	11639	11860	12109	12256
12478	12669	12763	12875	12918
13089	13150	13622	13626	13677
13819	13928	14013	14191	14260
14574	14627	14832	15011	15362
15448	15454	15471	15612	15807
15838	16011	16266	16462	16573
16794	16909	17185	17382	17414
17436	17480	17615	17751	17870
17950	18145	18282	18395	18467
18572	18629	18634	18765	18794
19038	19039	19041	19047	19054
19672	19073	19075	19095	19113
19118	19121	19125	19126	19127.
Littr. D. à 75 Mk.	114 Stück	Nr. 90	94	171 626
766	846	1372	1427	1748 1988
2215	2637	2691	2747	3123 3190
3285	3484	3679	3732	3839 3952
4434	5025	5031	5104	5172 5241
5342	5471	5592	5665	5680 5998
6275	6352	6636	6768	6935 7110
7247	7559	7605	7633	7653 7923
8014	8049	8153	8184	8359 8368
8435	8468	8557	8889	8957 9074
9139	9217	9225	9360	9555 9646
9709	9796	9870	10003	10056 10172
10297	10418	10557	10806	10963
10977	10980	11011	11107	11330
11374	11386	11405	11484	11581
11793	11827	11832	11918	11943
11991	12300	12336	12372	12400
12425	12536	12706	12867	12869
13204	13467	13495	13528	14175
14233	14236	14309	14874	15009
15136	15200	15351	15424.	

nach den Bestimmungen des § 44 d. g. G. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaction des königlich preussischen Staatsanzeigers in Berlin herausgegebene „Allgemeine Verloosungs-Tabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden. Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaction für 25 Pfg. käuflich.

Zugleich wird hierdurch noch bekannt gemacht, daß nach einer Anzeige des C. Reesfläger zu Dirschau bezw. des Schul-Vorstandes zu Stickshausen denselben die Rentenbriefe der Provinzen Ost- und Westpreußen Littr. D. Nr. 117 bezw. Littr. D. Nr. 1495 und Littr. D. Nr. 2766 über je 75 Mark abhanden gekommen sind.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen im § 57 ad 3 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 fordern wir diejenigen, welche rechtmäßige Inhaber dieser Rentenbriefe zu sein behaupten, hierdurch auf, sich ohne Verzug bei der unterzeichneten Direction zu melden.

Königsberg i. Pr., den 14. November 1891.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

17) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Heinrich Schmitt (Schmidt), Bäcker, geboren im Jahre 1858 zu Rainbach, Oberösterreich, ortsangehörig zu Grahen, Bezirk Kaplitz, Böhmen, wegen schweren Diebstahls, (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 7. Februar 1890), vom königlich bayerischen Bezirksamt Bamberg II, vom 16. Juli d. J.
2. Otto Zinnweber, Buchdrucker, geboren am 18. Juni 1857 zu Gnigl, Bezirk Salzburg, Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen verurtheilten schweren Diebstahls u. s. w. (1 Jahr 3 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 11. Juni 1890), vom königlich bayerischen Bezirksamt Ansbach, vom 18. September d. J.
3. Josef Kurka, Fleischergehilfe, geboren am 24. Juni 1863 zu Risovic, Bezirk Neubuzow, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen einfachen und schweren Diebstahls (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 6. März 1890), von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Baugen, vom 12. Mai d. J.
4. Andreas Murawski, Arbeiter, geboren am 30. November 1849 zu Bialystock, Gouvernement Grodno, Rußland, russischer Staatsangehöriger, wegen schweren Diebstahls und Meuterei (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntnisse vom 22. Januar und 24. April 1890), vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Marienwerder, vom 28. September d. J.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelooften Rentenbriefe in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. VI. Nr. 4—16 und Talons den Kennwerth von unserer Kasse hierselbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5

vom 1. April 1892 ab an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags

in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelooften und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrag ist eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Vom 1. April 1892 ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe tritt

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Josef Etienne Bauzet, Korbmacher, geboren am 22. Januar 1849 zu Bar le Duc, Frankreich, ortsangehörig in den Niederlanden, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 12. September d. J.
2. Johann Brenne, Tagner, geboren am 17. Februar 1826 zu Meillard, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 7. September d. J.
3. Stefan Dittrich, Weber, geboren am 4. Dezember 1858 zu Markersdorf, Bezirk Gabel, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Großherzoglich mecklenburg-schwerinischen Ministerium des Innern zu Schwerin, vom 22. Juli d. J.
4. Anton Steppan, Musiker, geboren am 29. Dezember 1860 zu Semtisch, Bezirk Ludiz, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 9. September d. J.
5. Leonhard Wegels, Dienstknecht, geboren am 4. Oktober 1860 zu Heerlen, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kgl. preussischen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, vom 10. September d. J.
6. Gina Hunziker, Köchin, geboren am 13. Juni 1866 zu Moncherend, Schweiz, ortsangehörig zu Mooslerau, Bezirk Sofingen, ebendasselbst, wegen gewerbmäßiger Unzucht, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 19. September d. J.
7. Johann Kössl, Zimmergeselle, geboren am 8. März 1858 zu Wallern, Bezirk Prachattz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Amberg, Bayern, vom 11. September d. J.
8. Franz Schreiber, Bäckergehilfe, geboren am 30. Juli 1859 zu Quallisch, Bezirk Trautenau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Merseburg, vom 17. April d. J.
9. Vincenz Tauschmann, Müller, geboren am 3. Januar 1856 zu Giland, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Herzoglichen Staatsministerium, Abtheilung des Innern, zu Meiningen, vom 17. September d. J.
10. Karoline Katharina Bauer, Arbeiterin, geboren am 25. Oktober 1860 zu Aarau, Kanton Thurgau, Schweiz, schweizerische Staatsangehörige, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Eschenbach, vom 18. September d. J.
11. August Wittner, gen. Wefely, Posamentirer, geboren am 22. (24.) April 1871 zu Hernals bei Wien, Oesterreich, ortsangehörig zu Schönhof bei Teschen, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 3. Oktober d. J.
12. Josef Dubilla, Kellner, geboren am 6. Mai 1854

- zu Sofia, Bulgarien, wegen Bettelns, vom Königl. preussischen Regierungspräsidenten zu Posen, vom 13. August d. J.
13. Franz Glavaček, Schuhmacher, geboren im Jahre 1847 zu Jdelow, Bezirk Reichenau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Amberg, Bayern, vom 29. September d. J.
14. Johann Katalowsky, Zigeuner, etwa 21 Jahre alt, angeblich geboren zu Groß-Polohm, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 24. September d. J.
15. Franz Kubela, Fleischer, geboren am 11. September 1858 zu Wüst-Polohm, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 25. August d. J.
16. Jakob Merowitsch, Fleischerlehrling, geboren am 2. Januar 1874 zu Nowoment, Gouvernement Kowno, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Reg.-Präsidenten zu Marienwerder, vom 24. September d. J.
17. Jakob Sonnenblut, Arbeiter, 18 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Starkowitz, Galizien, wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 28. September d. J.
18. Karoline Löpplich, unverehelicht, 21 Jahre alt, geboren zu Altendorf, Bezirk Römertadt, Mähren, ortsangehörig zu Rudelsdorf, Bezirk Schönberg, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 5. September d. J.
19. Franz Uheret, Drechslergehilfe, geboren am 28. Oktober 1845 zu Smarow, Bezirk Ungarisch-Pradisch, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Amberg, Bayern, vom 18. September d. J.

18)

Personal-Chronik.

Der seitherige Pfarrverweser, Prediger Hugo Max Görtke ist zum Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Lautenburg, in der Diözese Strassburg berufen und von dem Königl. Konfistorium bestätigt worden.

Mit der Vertretung des erkrankten und beurlaubten Kreis Schulinspectors Steuer ist vom 16. November cr. ab der Seminarlehrer Engel aus Löbau bis auf Weiteres beauftragt worden.

Im Kreise Schlochau ist der Königl. Oberförster Krüger in Zanderbrück zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Zanderbrück bestellt.

Im Kreise Deutsch Krone sind der Rittergutsbesitzer Schröder in Stranz als Amtsvorsteher und der Gutsbesitzer Boldt in Carlsruhe als Amtsvorsteher Stellvertreter für den Amtsbezirk Preußendorf bestellt.

Im Kreise Neumark ist der Gutsbesitzer Conrad in Gwisdyyn auf weitere 6 Jahre zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Gwisdyyn bestellt.

Im Kreise Strassburg ist der Gutsverwalter Paul Weissermel zu Amt Strassburg zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Strassburg Land (No. 14) bestellt.

Im Kreise Thorn ist der Gutsbesitzer Strübing zu Lubianken auf weitere 6 Jahre zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Birglau bestellt.

Die Wahl des Kaufmannes Herrmann Schott zum unbefoldeten Rathmann der Stadt Rehden ist bestätigt worden.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Gr. Klonia im Kreise Tuchel ist dem königlichen Kreis Schulinspector Dr. Knorr in Tuchel übertragen und der bisherige Lokalschulinspector, Deconomierath Aly in Gr. Klonia auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Personal-Veränderungen bei der königlichen General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen zu Bromberg.

Ausgeschieden: der bisherige Spezialkommissarius, Regierungsrath Jffland zu Tilsit, welchem eine Rathsstelle bei der königlichen Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen zu Posen verliehen worden.

Ernannt: der frühere Gerichts-Assessor Prengel zum Regierungsrath-Assessor und Spezialkommissar unter Uebertragung der Verwaltung der Spezialkommission zu Tilsit, der bisherige Büreaudiatar Kunz zum Bureau-Assistenten, der Militäranwärter, Büreauhilfsarbeiter Busch zum Büreaudiatar.

Verliehen: dem bisherigen Dekonomie-Commissarius Goldstein zu Ostrowo, Reg.-Bez. Posen, der Charakter als Dekonomie-Commissions-Rath.

Angenommen: zur Ausbildung für das Amt eines Spezialkommissarius: der Gerichts-Assessor Gödecke aus Magdeburg, der Forst-Assessor Rausch aus Müdersdorf bei Erkner;

zur Ausführung forsttechnischer Arbeiten: der Forst-Assessor Kleyensteuer aus Cassel;

für den Generalkommissions Büreaudienst: der Militäranwärter Krause, der Spezialkommissions-Civilanwärter Zechlin als Civilsupernumerar;

für den Spezialkommissions-Büreaudienst: der bisherige Rechengehülfe Pohl zu Labiau als Civilanwärter;

für das geodätisch-technische Bureau: der Zeichner Kördel.

Versezt sind die Landmesser: Mater von Danzig nach Posen, Rheindorff von Königsberg i. Pr. nach Bromberg.

Als Kreisverordnete sind bestätigt:

für den Kreis Heilsberg: die Amtsvorsteher Ruhn zu Konnegenhof, Kahsnik zu Sommerfeld, Teschner zu Dorf Neuhof, der Landschaftsrath Langenstraßen zu Galitten.

für den Kreis Neidenburg: der Rittergutsbesitzer Schwante zu Groß Schläfen.

für den Kreis Konig: die Rittergutsbesitzer von Parpart auf Jacobsdorf, Wunderlich auf Buzendorf.

für den Kreis Dt. Krone: der Gutsbesitzer Weise zu Mariensfelde.

für den Kreis Schlochau: die Rittergutsbesitzer Hartwig auf Schönau, Hilgendorff auf Mariensfelde, die Gutsbesitzer Ruß zu Dnucznic, Replaff zu Falkenwalde, Bürgermeister Klatt zu Schlochau und Rentier Köpke zu Bredlau.

für den Kreis Schweg: die Gutsbesitzer Niemeyer zu Grulshno, Hoffmeyer zu Sawronik.

für den Kreis Domst: der Gutsbesitzer Rudelius zu Neukramzig.

für den Kreis Samter: die Rittergutsbesitzer Casimir von Goslinowski auf Kempa, Wandelt auf Sendzin.

für den Kreis Schrimm: die Rittergutsbesitzer von Günther auf Grzybno, von Strzyb lewski I auf Wehlin.

für den Kreis Jilehne: der Gutsächter Lange zu Benglewo.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 47.)